



BRANCHENBEREICH
**Nahrungsmittelherstellung
und Getränkeindustrie**

Kontrollfragen

Betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer
Fernlehrgang für Unternehmerinnen und Unternehmer

Bitte ausfüllen, ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich!

Senden Sie den ausgefüllten Kontrollfragebogen ausgedruckt und unterschrieben per Post an:
BGN, Fernlehrgang Prävention, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim oder Fax an: 0800 1977553-16725.

Eine Rücksendung des unterschriebenen Dokuments an fernlehrgang@bgn.de ist ebenfalls möglich.

Fragen beantwortet gerne das Team des BGN-Kompetenzzentrenmodells unter 0621 4456-3333
bzw. fernlehrgang@bgn.de.

Betreuung Ihres Betriebes

Firma

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail Adresse

Name Unternehmer/Unternehmerin/beauftragte Person

Vorname

Geburtsdatum

Aktenzeichen/BGN-Unternehmensnummer (15-stellig)

Datum

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass nach erfolgreicher Qualifizierung den für mich zuständigen und im Auftrag der BGN handelnden Dienstleistern meines Kompetenzzentrums die Adressdaten meines Betriebes mitgeteilt werden. Mir ist bekannt, dass erst durch diese Übermittlung eine kostenfreie arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung von mir in Anspruch genommen werden kann.

Unterschrift Unternehmer/Unternehmerin/beauftragte Person

Grundwissen und Organisation		richtig	falsch
1	Verantwortlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb sind grundsätzlich der Unternehmer beziehungsweise die Unternehmerin.		
2	Nur große Betriebe mit gefährlichen Arbeiten müssen eine Gefährdungsbeurteilung durchführen.		
3	Wenn ich mich im Arbeitsschutz besonders engagiere, kann ich jedes Jahr einen Beitragsnachlass von bis zu 15 Prozent und eine Geldprämie erhalten.		
4	Kleinbetriebe mit weniger als zehn Vollbeschäftigten brauchen keine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.		
5	Wenn ich Fragen habe oder Unterstützung im Arbeits- und Gesundheitsschutz benötige, kann ich mich an ein von der BGN eingerichtetes Kompetenzzentrum oder an die für mich zuständige Aufsichtsperson wenden.		
6	Zentrale Leistung der BGN ist die Ablösung der Unternehmerhaftung, im Schadensfall muss ich mich nicht vor Schadenersatzansprüchen fürchten. Das sichert den Fortbestand meines Betriebes und sorgt für den betrieblichen Frieden.		
7	Als Unternehmer beziehungsweise Unternehmerin muss ich für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation sorgen. Zum Beispiel eine wirksame Erste Hilfe organisieren und alle Beschäftigten unterweisen.		

Transportieren, Heben und Tragen		richtig	falsch
8	Was das Tragen und Heben anbetrifft, ist es schwierig, Richtwerte zum Gewicht anzugeben, da mögliche Beschwerden von vielen Faktoren abhängen. Beim Heben und Tragen kann es zu Fehlbelastungen kommen. Um Probleme zu vermeiden, lasse ich mich hierzu beraten.		
9	In meinem Betrieb sind gelegentlich schwere Lasten zu bewegen. Die Beschäftigten bewältigen diese Aufgabe mit sehr unterschiedlicher körperlicher Hebetechnik. Da die Menschen körperlich sehr unterschiedlich veranlagt sind, ergibt sich kein Handlungsbedarf zur Unterweisung über Hebetechniken.		
10	Es ist Sommer und ein Mitarbeiter trägt Sandalen. Sie bitten den Mitarbeiter, sich geeignetes Schuhwerk zu besorgen. Hierauf erwidert dieser, er habe starke Schweißfüße und könne im Sommer keine anderen Schuhe tragen. Daraufhin verzichten Sie auf Ihre Forderung nach geeignetem Schuhwerk.		
11	Ein Fußboden muss möglichst glatt sein, denn so ist seine Reinigung ganz einfach. Für die Vermeidung von Sturzunfällen auf solchen Böden reicht es aus, ordentliches und festes Schuhwerk zu tragen.		

Klima und luftgetragene Gefahrstoffe		richtig	falsch
12	An die sehr wechselhaften Klima- und Luftverhältnisse haben sich die Beschäftigten in unserem Betrieb gewöhnt. Deswegen brauche ich nichts zu unternehmen, da ja offensichtlich keine Beschwerden vorliegen.		
13	In den Wintermonaten fehlen erkältungsbedingt mehr Beschäftigte als sonst. Gelegentlich gab es Hinweise, dass es am Arbeitsplatz zieht oder im Büro die Luftfeuchte nicht stimmt. Sie nehmen diese Hinweise ernst und lassen sich beraten.		

Gefahrstoffe		richtig	falsch
14	Hinsichtlich der bei uns verwendeten Gefahrstoffe muss ich keine Gefährdungsbeurteilung machen und benötige auch keine Betriebsanweisung, da diese Stoffe in fast allen Betrieben der Branche eingesetzt werden.		
15	Über die Sicherheitskennzeichnungen und Anwendungsvorschriften der bei uns verwendeten Gefahrstoffe muss ich die Beschäftigten unterweisen.		
16	Ich habe noch nicht alle Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen arbeiten, angewiesen, wie sie damit umgehen sollen. Ich gehe davon aus, dass der richtige Umgang zwischen den Beschäftigten besprochen wird.		

Gefahrstoffe (Fortsetzung)		richtig	falsch
17	Im Betrieb wird ein neuer staubender Arbeitsstoff eingesetzt, dem Gebinde liegt kein Sicherheitsdatenblatt bei. Daraus ist zu schließen, dass eine Gefährdung nicht auftreten kann.		
18	Im Betrieb ist es erforderlich, ein Desinfektionsmittel einzusetzen. Auf dem Gebinde ist das Warnzeichen für „reizend“ angebracht. Sie können davon ausgehen, dass die Beschäftigten mit dieser allgemeinen Information die erforderlichen Arbeitsabläufe ohne Gefahr erledigen können.		
Lärm		richtig	falsch
19	Ich bin mir sicher, dass in meinem Betrieb der Lärmpegel an den Arbeitsplätzen höher ist als 85 dB(A). Ich beauftrage einen Arbeitsmediziner/Betriebsarzt, arbeitsmedizinische Vorsorge durchzuführen.		
20	Die Beschäftigten sind in keinem Fall gesetzlich verpflichtet, Gehörschutzmittel zu tragen.		
21	Wenn die Mitarbeiter Gehörschutz tragen, müssen keine technischen Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt werden.		
Belastung der Haut, des Skeletts und der Atemwege		richtig	falsch
22	Sie säubern mit einer Mitarbeiterin Arbeitsgeräte unter Verwendung von Reinigungsmitteln. Die Haut an Ihren Händen ist nach dieser Arbeit stark gerötet. Die Haut Ihrer Mitarbeiterin sieht unverändert aus. Sie fordern die Beratung eines Betriebsarztes an.		
23	Ein Mitarbeiter zeigt Ihnen seine Hände. Die Haut ist schuppig und sehr trocken. Sie empfehlen ihm Cremes, die Sie aus der Kosmetikwerbung kennen. Sie sind damit Ihrer Pflicht als Unternehmer nachgekommen.		
24	Wenn Beschäftigte wiederholt über Rückenschmerzen bei der Arbeit klagen, schalte ich einen Betriebsarzt ein.		
25	Ich kümmere mich nicht um die Krankheiten anderer. Deshalb interessiert mich auch nicht, ob meine Beschäftigten Rückenschmerzen haben.		
26	In den Sommermonaten ist gelegentlich eine Schädlingsbekämpfung erforderlich, die von einem Mitarbeiter ausgeführt wird. Sie bemerken, dass der Mitarbeiter Atembeschwerden bei der Ausführung der Bekämpfung hat. Sie haben den Verdacht, dass das eingesetzte Mittel nicht das Richtige ist, und kaufen ein anderes.		
27	Ein Mitarbeiter klagt über Atemwegsprobleme. Es ist nicht sicher, ob das mit dem Betrieb zusammenhängt. Sie lassen sich zur Klärung des Sachverhaltes beraten.		
Technische und bauliche Einrichtungen sowie Elektrik		richtig	falsch
28	Die Prüfung von Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen, die einer Prüfpflicht durch Sachkundige beziehungsweise Sachverständige unterliegen, kann unterbleiben, solange sie störungsfrei laufen.		
29	Betriebsanweisungen halte ich persönlich unter Verschluss, weil sie sonst wegkommen. Wenn jemand etwas wissen will, kann er mich ja fragen.		
30	Ich gehe davon aus, dass meine Beschäftigten die Schutzeinrichtungen an den Maschinen prüfen und Mängel beheben, denn das ist allein ihre Aufgabe.		
31	Ich muss meine Beschäftigten mindestens einmal jährlich hinsichtlich der mit ihren Tätigkeiten verbundenen Gefährdungen unterweisen.		
32	Alle elektrischen Anlagen und ortsfesten Betriebsmittel sollten in unserem Betrieb mindestens alle vier Jahre von einer Elektrofachkraft geprüft werden.		
33	Eine Maschine muss gewartet werden. Damit die Maschine nicht durch ein Versehen bei der Wartung wieder eingeschaltet werden kann, wird der Schaltschrank durch ein Vorhängeschloss gesichert.		
34	Defekte Stecker oder Schalter an den Maschinen repariere ich sofort selbst.		